

Protokoll

der

Ausserordentlichen Abgeordneten-Versammlung
der Stiftung "FUER DAS ALTER" vom 29. März 1922
Bürgerhaus, Bern

Vorsitz: Herr Bundesrat G. Motta, Präsident der Abgeordneten-Versammlung.
Herr Dr. A. von Schulthess-Rechberg, Vize-Präsident der Abgeordneten-Versammlung.

Teilnehmerzahl: 42 Personen. Es sind vertreten ausser dem Direktions-Komitee die Kantonal-Komitees Aargau, Appenzell a.Rh., Baselland, Baselstadt, Bern, Berner Jura, Freiburg, Genf, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, St.Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau evang.Sektion, Thurgau kath.Sektion, Uri, Zürich; die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft durch Herrn Dir. Dr. H. Koenig, Frau Dr. Langner-Bleuler und Herrn Pfarrer A. Etter, letzterer gleichzeitig als Vertreter seines Kantonal-Komitees (Thurgau ev.Sekt.).

Die statutengemässe Einberufung der Versammlung wird auf Grund der am 17. März erlassenen Einladungen vom Vorsitzenden festgestellt (Beilage zum Original-Protokoll).

Es haben sich entschuldigt: die Kantonal-Komitees Glarus, Graubünden, Tessin, Wallis, Zug; von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft Frau Dr. Melliger-Widmer, Zürich; vom Direktions-Komitee die Herren Oberst Bohny, Basel und Pfarrer Walser, Chur.

Verhandlungsgegenstände:

1. Protokoll der letzten ordentlichen Abgeordnetenversammlung.
2. Ersatzwahl ins Direktions-Komitee.
3. Lösung des Verhältnisses mit Herrn Champod und Wahl eines neuen Sekretärs.
4. Vortrag des Herrn Dr. Ammann über "Altersfürsorge und Alterspflege".

Zu Stimmzählern werden im Laufe der Verhandlungen ernannt Herr Georg Fischer, Schaffhausen und Herr Pfarrer Weiss,

Herr Bundesrat Motta eröffnet die ausserordentliche Abgeordnetenversammlung und heisst die Anwesenden willkommen. Mit Rücksicht darauf, dass der Sekretär der Stiftung, Herr Champod, an dem Haupttraktandum, das zur Verhandlung steht, persönlich interessiert ist, hält er es für geboten, einen ausserordentlichen Tagessekretär zu ernennen und schlägt als solchen vor Herrn Dir. Dr. Koenig von Zürich. Die Versammlung ist hiermit einverstanden und der Vorgeschlagene bereit, das Amt zu übernehmen.

1. Protokoll.-

Da auf die Anfrage des Vorsitzenden, ob die Verlesung des ordnungsgemäss unterzeichneten Protokolls der letzten ordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 27. Oktober 1921 gewünscht werde, niemand das Wort ergreift, stellt der Vorsitzende fest, dass das Protokoll als genehmigt gilt.

2. Ersatzwahl ins Direktions-Komitee.-

Herr Notar Spielmann aus Lausanne hat mit Brief vom 7. November 1921 dem Direktions-Komitee seine Demission als dessen Mitglied eingereicht.

Da Herr Spielmann von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in das Direktions-Komitee delegiert war, ist diese um eine Ersatzwahl, womöglich aus dem Kanton Waadt, gebeten worden. Herr Dr. A. von Schulthesa teilt mit, dass die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft in der Regel diejenige Person wählt, die von dem betreffenden Kantonal-Komitee vorgeschlagen wird. Da ein solcher Vorschlag noch nicht vorliegt, stellt er den Antrag, die Ersatzwahl auf später zu verschieben.

Die Versammlung stimmt zu .

3. Lösung des Verhältnisses mit Herrn Champod und Wahl eines neuen Sekretärs.-

Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlungen über dieses persönlich heikle und peinliche Traktandum mit dem Ersuchen, es

das Direktions-Komitee, durch einen Sprecher die rechtliche und administrative Seite der Angelegenheit zu beleuchten.

Herr Dr. Bühler, Mitglied des Direktions-Komitee's, Luzern, stellt fest, dass massgebend für die rechtliche Stellung des bisherigen Sekretärs die Stiftungsurkunde vom 10. Juli 1918 ist. Zur Zeit, da die Wahl des Herrn Champod erfolgte, war allerdings diese Stiftungsurkunde von der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, von der Abgeordnetenversammlung und vom Bundesrate noch nicht genehmigt. Das ist jedoch für die Beurteilung des Anstellungsverhältnisses nicht von Bedeutung, da die massgebenden Bestimmungen der Stiftungsurkunde, die heute in Frage kommen, identisch sind mit der Grundlage, auf welcher in der Abgeordnetenversammlung vom 10. Juli 1918 Herr Champod gewählt wurde. Jene Abgeordnetenversammlung war eine Art Gründungsausschuss und die Stiftung ist erst später auf Grundlage der vom Gründungsausschuss aufgestellten Bestimmungen errichtet worden. Das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 10. Juli 1918 in Bern stellt unter Traktandum III fest, dass auf Antrag des Herrn Dr. A. von Schulthess, der zum Vizepräsidenten der Stiftung ernannt worden war, Herr Champod als Aktuar durch Aklamation gewählt wurde. § 4 der Stiftungsurkunde besagt, dass die Abgeordnetenversammlung ihr Bureau, bestehend aus Präsident, Vize-Präsident und Sekretär, für eine Amtsdauer von vier Jahren bestellt. § 8 jedoch spricht vom Direktions-Komitee, dessen Mitglieder, Vizepräsident und Kassier, für eine Dauer von vier Jahren gewählt werden, währendem von einer gleichen Amtsdauer des Sekretärs nicht die Rede ist. Gemäss § 9 der Stiftungsurkunde kann die Stiftung verpflichtet werden durch die gemeinsame Unterschrift des Präsidenten, des Vizepräsidenten, des Kassiers und des Sekretärs, je zu zweien.

Da der Beschluss vom 10. Juli 1918 lediglich ein Provisorium geschaffen hat, empfand das Direktions-Komitee bei Anlass des Eintrittes des Herrn Dr. Wegmann als dessen Vorsitzender das Bedürfnis, das Vertragsverhältnis mit Herrn Champod rechtlich in aller Form zu ordnen. Infolgedessen hat es mit

vorsieht. Dieser Anstellungsvertrag ist ordnungsgemäss von zwei zur Vöertretung der Stiftung befugten Personen und von Herrn Champod unterzeichnet worden und ist in allen Teilen rechtsgültig. Er ist das vertragliche Gesetz, auf das wir heute abzustellen haben. Gesetzt auf den Vertrag hat das Direktions-Komitee, nachdem es in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1921 Herrn Champod die freiwillige Kündigung nahegelegt hat und nachdem diese nicht erfolgt ist, diesem mit Brief vom 28. Dezember 1921 den Dienstvertrag gekündigt mit dem Beifügen, "dass es in Würdigung seiner Verdienste beim Zustandekommen des Werkes ihm sein Salär für weitere drei Monate nach seinem Austritte (April, Mai, Juni 1922) ausrichten werde, unter der doppelten Voraussetzung, dass er während dieser Zeit für allfällige Auskünfte oder Spezialarbeiten, welche von ihm erbeten werden, sich zur Verfügung stelle und sich vor allem jeder Obstruktion und Zetteleien gegenüber den Organen der Stiftung enthalte." Herr Dr. Bühler hält dafür, dass die Kündigung ordnungsgemäss erfolgt ist und zu Recht besteht. Nach seiner Auffassung kann es sich einzig und allein noch darum handeln, ob die Notwendigkeit zur Kündigung vorlag oder nicht. Das Direktions-Komitee ist einstimmig der Auffassung, dass eine solche Notwendigkeit vorlag. Herr Champod dagegen vertritt die Ansicht, dass das Recht, die Kündigung auszusprechen, nur der Delegiertenversammlung zusteht und diese Auffassung ist es, welche die Einberufung der heutigen Versammlung notwendig gemacht hat. Das Direktions-Komitee erachtet nach wie vor, dass die Wahl des Herrn Champod, die am 10. Juli 1918 erfolgte, nur ein provisorisches Verhältnis geschaffen hat, das dann durch den schriftlichen Anstellungsvertrag definitiv für beide Teile verbindlich geordnet worden ist.

Herr Direktor Dr. Rüfenacht, vom Vorsitzenden gefragt, ob er die Ausführungen des Herrn Dr. Bühler über die rechtliche Seite der Angelegenheit noch zu ergänzen wünsche, hält dies nicht für nötig und verzichtet zunächst auf das Wort.

Ueber die administrative Seite der Frage äussert sich na-

"Im Auftrage des Direktions-Komitee's gestatte ich mir, Ihnen über die Gründe Aufschlüsse zu geben, die zu dem Verhältnis geführt haben, wie es jetzt zwischen ihm und Herrn Champod besteht.

Ich möchte vorausschicken, dass das Direktions-Komitee sowohl in seiner Stellungnahme zu der heutigen Lage, als in der Beurteilung des Verhaltens des Herrn Champod einig ist.

Wir bedauern, dass es zu einem solchen - man darf wohl sagen - Konflikt gekommen ist und erklären, dass wir uns nicht als Richter fühlen und jemanden verurteilen wollen, sondern wir handeln nach unserer Ueberzeugung pflichtgemäss im Interesse der Stiftung, wenn wir sagen: So kann es nicht weiter gehen.

Es dürfte angezeigt sein, sich bei diesem Anlasse wieder einmal Rechenschaft zu geben, was unsere Stiftung will. Sie ist doch wohl als gemeinnütziges Werk in erster Linie dazu da, in unserem Volke ethische Werte zu schaffen, einer besondern Art Fürsorge neue Freunde zu gewinnen und bei der Allgemeinheit das Verantwortlichkeitsgefühl für hilfsbedürftige Volksgenossen zu wecken. Wenn wir klar sehen, so müssen wir zugestehen, dass unsere Arbeit bis jetzt mehr oder weniger beeinträchtigt wurde, und zwar weniger durch äussere Schwierigkeiten, die ja bei solchen Werken ziemlich überall die nämlichen sind, als vielmehr durch innere Hemmungen, indem von derjenigen Stelle aus, die dazu berufen ist, nicht der kräftige Anstoss, die bewusste grosszügige Leitung ausging. Der Sekretär einer Organisation hat heute, mehr als je, eine grosse psychologische Aufgabe, die besondere Eigenschaften von ihm verlangt. Wir haben leider die Erfahrung gemacht, dass Herr Champod diese Eigenschaften nicht in gewünschtem Masse besitzt. Wir müssen in erster Linie eine gründliche, besonders auch sprachliche Vorbildung verlangen, die dem Sekretär einen uneingeschränkten Verkehr mit allen interessierten Kreisen gestattet. Diese Bildung wird ihn auch befähigen, im Interesse unserer Stiftung ein ernsthaftes Studium der Altersversicherung und der Literatur über Altersfürsorge zu pflegen. Auch richtige Protokolle darf man von einem Sekretär erwarten.

Neben dieser mehr äusseren, geschäftlichen Gewandtheit, müssen wir eine gewisse Anpassungsfähigkeit an Menschen und Verhältnisse verlangen. Diese schliesst eine zielbewusste energische Arbeit gar nicht aus, im Gegenteil, sie wird nur gefördert dadurch. Vor allem aber wird für den Sekretär eines Fürsorgewerkes wichtig sein, jede Starrköpfigkeit und Unbelehrbarkeit zu vermeiden. Seine Arbeit ist so mannigfaltig, dass ihm ein solcher Charakterfehler die grössten Schwierigkeiten bereiten muss; seinem innern Menschen schadet er dadurch am meisten.

Jedenfalls geht es nicht an, dass einer von uns, auch der Herr Sekretär nicht, sich mit der Stiftung identifiziert; denn das würde wirklich den Mangel an jeglicher Einsicht und Selbsterkenntnis bedeuten.

Schon gleich im Anfang der Tätigkeit unserer Stiftung hatten mehrere Herren den Eindruck gewonnen, dass Herr Champod nicht die nötigen Vorbedingungen zu einem Sekretär aufweise, seine Unerfahrenheit in den elementarsten praktischen Dingen bereitete manche Sorge; aber man hoffte, die Zukunft werde Besserung bringen.

Leider haben sich die Differenzen zwischen Herr Champod und dem Direktions-Komitee von seiner Seite aus auf das persönliche Gebiet übertragen; diesen Bestrebungen müssen wir ein kategorisches Veto entgegenrufen.

zudem muss nun bald ein anderer Geist auf dem Sekretariate einkehren, denn Herr Champod kann mit seiner Auffassung über seine Arbeit die Stiftung nicht fördern.

Herr Champod! Sie halten sich von höherer Hand berufen, die Stiftung "Für das Alter" vor schwerem Schaden zu schützen, dadurch, dass Sie mit allen Mitteln, sogar mit Hilfe eines Advokaten, sich der Stiftung erhalten wollen. Sie haben guten Freundesdienst abgewiesen, Sie haben gütiger Zureden unsererseits starren Widerstand entgegengesetzt, Sie halten sich für unentbehrlich.

Als Mensch und als Christ möchte ich Sie fragen, sind Sie ganz genau darüber im klaren, was höhere Führung oder was Ihr eigener Wille oder eigener Weg ist? Sie laden eine ausserordentliche Verantwortung auf sich, wenn Sie göttliches Ermessen mit menschlichem Starrsinn für göttliche Führung halten. Wir wollten Ihnen zur Seite stehen, jede Härte vermeiden, Sie haben unser Gutmeinen schroff abgewiesen, drohten mit "Scandal" etc. Wir überlassen das Endurteil einer andern Instanz, wir können nur mit grossem Bedauern feststellen, dass Sie eine weitere Zusammenarbeit mit uns unmöglich gemacht haben."

Der Vorsitzende erteilt Herrn Champod das Wort.

Herr Champod hält für den Augenblick unnötig, zu antworten.

Der Vorsitzende ersucht ihn ein zweites Mal, sich auszusprechen.

Herr Champod erklärt, sich nur äussern zu wollen, wenn er es frei tun dürfe.

Der Vorsitzende betont, dass er Herrn Champod Gelegenheit geben möchte, sich zu äussern. Wenn es aber möglich wäre, die ganze Angelegenheit dadurch als erledigt zu betrachten, dass Herr Champod sich fügt, so erachtet er das als im Interesse der Stiftung und des Herrn Champod liegend. Nach seiner Auffassung ist durch eine Diskussion dem abtretenden Sekretär nicht gedient. Nachdem das Direktions-Komitee die Lösung des Verhältnisses als geboten erachtet, ist jede Untersuchung über Verdienst oder Nichtverdienst, Recht oder Unrecht nutzlos. Denn eine weitere erspriessliche Zusammenarbeit erscheint unmöglich. Schon diese einfache Feststellung der Unmöglichkeit weiteren Zusammenwirkens ergibt für jeden nach bon sens urteilenden Menschen, dass es besser ist, sich zu trennen. Er würde es begrüessen, wenn Herr Champod dies einsehen könnte, um der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung die peinliche Aufgabe zu ersparen, den Streit zu schlichten. Wenn er als persönlicher Freund des Herrn Champod diesem einen Rat zu erteilen hätte, könnte er ihm nichts besseres

für die Stiftung geleistet hat und daran erinnern, dass er mit als Erster den Gedanken der Stiftung erfasst und ihn in die Öffentlichkeit geworfen hat. Aber alle diese Verdienste in Ehren, sind die Verhältnisse heute so, dass er an Herrn Champod den Appell richten muss, sich in die Situation zu fügen.

Herr Pfarrer Reichen, der Herrn Champod aus den ersten Tagen, da der Gedanke einer Fürsorge für das Alter gefasst worden ist, kennt, möchte die warmen Worte des Vorsitzenden unterstützen und Herrn Champod ersuchen, der Aufforderung zu folgen. Nach seiner Kenntnis der Verhältnisse und der Einstellung des Herrn Champod zu den Tatsachen und zum Leben und angesichts seiner oft starrköpfigen Haltung ist jede weitere Untersuchung nutzlos. Wenn zwischen einem Prinzipal und dessen Angestellten - und das gilt bis zu den höchsten Stellen hinauf - Schwierigkeiten entstehen, die eine Weiterarbeit verunmöglichen, dann muss der Eine weichen. Herr Champod kann nicht verlangen, dass die Stiftung um seinerwillen zu Grunde geht. Der Sprechende würde es insbesondere auch begrüßen, wenn Herr Champod der Versammlung eine weitere Diskussion ersparen würde.

Herr Champod erklärt, sich wohl bewusst zu sein, dass er kein Heiliger ist und auch Fehler hat. Wenn es sich in seinem Fall nur um ein Angestelltenverhältnis gegenüber einer kaufmännischen Firma handeln würde, deren Eigentümer die Mitglieder des Bureaus wären, hätte er schon längst seine Konsequenzen gezogen. Aber für ihn handelt es sich hier um die Stiftung, die für ihn ein Heiligtum (un sanctuaire) ist. Die Vorgänge, die sich zugetragen haben, sind ihrer nicht würdig. Er möchte vor allem, dass einmal der Wahrheit zum Durchbruch verholfen wird und erklärt seinerseits, dass der Bericht des Herrn Dr. de Marval, der in der Sitzung vom 12. Dezember 1921 zu seiner Entlassung führte, der Wahrheit nicht entspricht ("s'écarter de la vérité").

Der Vorsitzende unterbricht hier den Sprechenden und stellt fest, dass das Direktions-Komitee soeben schwer angegriffen worden

zu motivieren. Er ersucht daher neuerdings Herrn Champod, sich dem Beschluss des Direktions-Komitees zu fügen.

Herr Champod antwortet, dass er gewünscht habe, sich offen aussprechen zu dürfen. Wenn ihm das nicht gewährt werde, sei seine weitere Anwesenheit unnütz. Er möchte vorerst die Stimmung der Versammlung kennen. Sofern diese ohne weiteres die Kündigung bestätigt, wird er sich diesem Beschlusse fügen. Er möchte aber wissen, ob die Versammlung ihm nicht Gelegenheit geben will, die Diskussion fortzusetzen und seinen Standpunkt zu verteidigen.

Herr Steiger, Bern, stellt den Antrag, Herrn Champod eine Viertelstunde Zeit zur Darlegung seines Standpunktes einzuräumen.

Herr Champod ist damit einverstanden. **Bax**

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen und mit 16 gegen 6 Stimmen wird der Antrag genehmigt.

Herr Champod: Was ist es, das heute in allen Schulen und überall gelehrt wird? Das ist die Wahrheit und Gerechtigkeit. Diese sind bis jetzt nicht zum Durchbruch gekommen. In der Direktions-Sitzung vom 12. Dezember 1921 sind Recht und Gerechtigkeit in einem unzulässigen Verfahren ("dans une procédure scandaleuse") verletzt worden. Wenn ein Verbrecher heute vor Gericht kommt, so gibt man ihm Gelegenheit, die Akten einzusehen, und sich zu verteidigen. Dieses Recht ist mir versagt worden. Man hat mich als Infame, Incapable und sogar als Schurke qualifiziert, und ich möchte die Herren Dr. Wegmann und Dr. de Marval ersuchen, diese Worte heute zurückzunehmen. Ich möchte nicht, dass mein Kind jemals hievon etwas erfährt. Was ich gesprochen und geschrieben habe, ist wahr. Sollte jemand an meiner Wahrhaftigkeit zweifeln, würde ich augenblicklich die Sitzung verlassen. Herr Oberst Feldmann hat über meine Tätigkeit gesprochen, obschon er in das, was mein eigentliches Arbeitsgebiet ist, in die verschiedenen Funktionen des Sekretariates nie Einblick gehabt und nur wenigen Direktionssitzungen beigewohnt hat. Er kommt mir vor, wie ein Feldherr, der eine Schlacht nur aus der Ferne kennt. Der heutige Konflikt hat seinen Ursprung darin, dass mir ein für Bureauarbeiten absolut notwendiger Kredit von Fr. 400.- verweigert worden ist. Dafür hat man sechs Sitzungen, zwei des Bureaus, drei des

Direktions-Komitee und sogar die heutige Abgeordnetenversammlung einberufen und damit weit höhere Kosten verursacht. In die heutige Versammlung bin ich gekommen, nicht um die eine oder andere Partei für mich zu gewinnen, ich weiss, was meiner wartet. Nicht mein Interesse habe ich verfolgt, sondern dasjenige der Stiftung, für die ich meine Gesundheit geopfert habe. Vor zwei Jahren habe ich meine Demission als Sekretär eingereicht und sogar Herrn Dr. Wegmann und Herrn Dr. ^{R.} von Schulthess vorgeschlagen, als einfacher Angestellter im Bureau der Stiftung weiter tätig sein zu wollen. Das wurde damals zurückgewiesen. Heute bin ich hergekommen um meine Pflicht und Berufung gegenüber der Stiftung zu erfüllen, bei der ich allerdings feststellen muss, dass der Geist, der sie ins Leben gerufen hat, nicht mehr herrscht.

Herr Oberst Feldmann empfindet es als ein starkes Stück, dass heute das Komitee als Veranlasser der Umtriebe, der vielen Sitzungen und den daraus erwachsenen Kosten und er selbst als der böse Mann hingestellt wird. Er möchte darüber mit Herrn Champod nicht rechten. Die der Versammlung zu Tage liegende Sachlage, die zur Verfügung stehenden Protokolle früherer Sitzungen und die heute angehörten Auseinandersetzungen genügen. Und wenn das einzusehen Herr Champod die psychologische Einstellung fehlt, so kann er das nur bedauern, vermag aber auch nicht hinzunehmen, dass Herr Champod behauptet, allein den Geist der Stiftung erfasst zu haben; es sind noch andere Herren, die viel für unser Werk getan haben und die auch in Zukunft dafür tätig sein werden.

Der Vorsitzende ersucht, die Diskussion zu schliessen. Nach seiner Auffassung war das Direktions-Komitee zuständig und daher berechtigt, die Kündigung auszusprechen. Herr Champod vertritt den Standpunkt, dass diese Kündigung von der Abgeordnetenversammlung auszusprechen sei. Wenn nun dieser der Antrag vorgelegt wird, die vom Direktions-Komitee ausgesprochene Kündigung zu bestätigen, so handelt es sich um ein Superfluum, das jedoch geeignet wäre, weitere recht-

dem Sekretär eine Angelegenheit sind, die ganz in die Kompetenz des Direktions-Komitees fallen und dass mit diesen Fragen die Abgeordnetenversammlung nicht mehr in Anspruch genommen werden soll. Er stellt an die Versammlung die Anfrage, ob sie im Sinne der von Herrn Dr. Bühler gemachten Ausführungen die erfolgte Kündigung bestätigen wolle (Siehe vorstehend Seite 4, Zeile 4 - 15).

Abstimmung: Mit 19 Stimmen wird dieser Antrag gutgeheissen. Bei der Anfrage nach dem Gegenmehr meldet sich niemand, so dass der Vorsitzende Einstimmigkeit der Versammlung in der Bestätigung der Kündigung feststellt.

Herr Oberstl. Lichtenhahn, Basel. Nachdem das Vertragsverhältnis in offizieller Form und auf unanfechtbarer rechtlicher Grundlage geküst worden ist, möchte er im Hinblick auf die Erfahrungen, die in Basel beim Schweiz. Naturschutzbund gemacht worden sind, die Versammlung ersuchen, der heutigen Entscheidung jede persönliche unfreundliche Spitze zu nehmen. Solche Konflikte und Meinungsverschiedenheiten können bei einer dem öffentlichen Wohle dienenden Institution entstehen, sie sollen aber so gelöst werden, dass der Institution als solcher kein Schaden erwächst. Aus diesem Grunde beantragt er, das Direktions-Komitee möchte beauftragt werden, bei der Lösung des Vertragsverhältnisses jede Schärfe und Schroffheit zu meiden, in Ansehung der Tatsache, dass Herr Champod für die Stiftung das geleistet hat, was in seiner Ueberzeugung und in seinen Kräften lag. Die zu treffenden Massnahmen möchte er vertrauensvoll dem Direktions-Komitee überlassen.

Herr Pfarrer Hauri, Präsident des Zürcher Kantonal-Komitees, Zürich, freut sich über diesen Antrag und den bereits vom Direktions-Komitee gefassten Beschluss, Herrn Champod, wenn immer möglich, noch für drei Monate sein Salär auszurichten und möchte sogar anregen, dass das Direktions-Komitee ermächtigt wird, Herrn Champod gegebenenfalls auch noch etwas länger als während drei Monaten das Gehalt auszurichten und erachtet es als selbstverständlich, dass dem abtretenden Sekretär in keiner Weise Schadenersatz zu zahlen ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die gefallenen Voten von der ganzen Versammlung gebilligt werden und hält das Direktions-Komitee nunmehr für ermächtigt, in diesem Sinne das ihm Gutscheinen-de anzuordnen. Nicht mit feindlichen Gefühlen, sondern mit dem Empfinden gegenseitiger Achtung möchte man vom abtretenden Sekretär scheidern. Wenn seine Weltanschauung und Einstellung zur Arbeit ihn nunmehr, da das Werk gewachsen ist, nicht mehr als für die Stellung eines Zentralsekretärs geeignet erscheinen lassen, so sei durchaus nicht verkannt, was er im Anfang für die Stiftung Gutes und Erspriessliches getan hat, und es ist auch die Überzeugung des Sprechenden, dass Herr Champod bis heute das geleistet hat, was in seinen Kräften lag. Wenn diese für die heutigen Aufgaben nicht mehr ausreichen, so ist das kein Makel. Auch er wünscht dem Scheidenden für die Zukunft alles Gute.

Wahl des neuen Sekretärs.- Im Ausstande des Herrn Dr. Ammann teilt Herr Dr. Wegmann, Präsident des Direktions-Komitees, mit, dass für die Stellung eines Sekretärs zwischen 9 Kandidaten die Wahl zu treffen war. Das Bureau und nachher das Direktions-Komitee haben die einzelnen Bewerbungen sorgfältig geprüft und schlagen der heutigen Versammlung vor, als Sekretär der Stiftung Herrn Dr. Ammann zu wählen und zwar auf unbestimmte Zeit und einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Ueber den Vorgesprochenen werden folgende Mitteilungen gemacht:

Dr. jur. Werner Ammann, geb. 3. November 1887,
Sohn des Bezirksgerichtspräsidenten Alfred Ammann
Schulen in Zürich.

Nach Maturität im Herbst 1906 Universität Zürich (Privates und öffentliches Recht; sozialökonomische Fragen).

Kurs in Lausanne. 2 Semester in München und Berlin. Sommerferien Ferienkurs an Universität Dijon. Längere Zeit in Paris (Arbeiten an Bibliothèque nationale). 1911 Doktorat in Zürich magna cum laudé. Absicht akademische Laufbahn, darum noch zwei Semester in Wien; Studien unter den dortigen Meistern der Sozialökonomie.

Begann Habilitationsschrift über soziale und nationale Struktur der städtzürcherischen Bevölkerung seit Mitte des 18. Jahrhunderts. Bearbeitung der Originaltabellen der Volkszählungen 1756, 1780, 1790, 1838 und 1850.

Weitere Studien auf den Gebieten der Sozialgeschichte, Sozialpolitik und Sozialpädagogik; Vertiefung in die Schriften Pestalozzi's.

In der Abstimmung wird die Wahl des Herrn Dr. Ammann einstimmig genehmigt und das Direktions-Komitee beauftragt, mit diesem einen schriftlichen Anstellungsvertrag abzuschliessen. Dabei hat es die Meinung, dass dem Direktions-Komitee die nähere Festlegung des Vertragsverhältnisses, dessen Fortsetzung und Auflösung ausschliesslich überlassen sein soll.

Nach Wiedereintritt des Herrn Dr. Ammann erklärt dieser die Annahme der Wahl unter bester Verdankung an die Versammlung.

4. Die Versammlung hört sodann den Vortrag des Herrn Dr. Ammann über "Altersfürsorge und Alterspflege" an. Dieser wird im Auszug dem Original-Protokoll beigelegt.

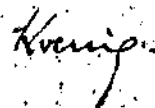
Da die Traktandenliste erschöpft ist und sich niemand weiter mehr zum Worte meldet, schliesst der Vorsitzende die Versammlung mit dem Ausdruck des Vertrauens an das Direktions-Komitee in Bezug auf seine Führung der Geschäfte der Stiftung und mit dem Dank an sämtliche Anwesende für deren Teilnahme an den Verhandlungen.

Schluss der Sitzung 4 Uhr 45.

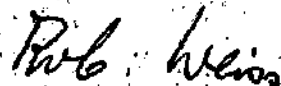
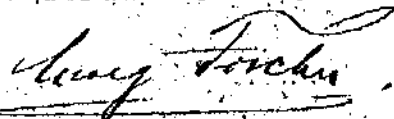
Der Präsident:



Der Tages-Sekretär:



Die Stimmzähler:



2 Beilagen zum
Original-Protokoll.

" Für das Alter"

Stiftung der Schweizerischen
Gemeinnützigen Gesellschaft.

Zürich, den 18. März 1922.

An die Abgeordneten der Stiftung

" Für das Alter".

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Einladungsschreiben vom 17. März 1922, das ich
Ihnen gestern als eingeschriebene Sendung zugehen liess, ist
bei der Vervielfältigung in der deutschen Fassung bedauerlicher-
weise ein Irrtum unterlaufen. Die nach Bern ins Bürgerhaus ein-
berufene ausserordentliche Abgeordnetenversammlung findet statt

Mittwoch, den 29. März 1922, nachmittags 2 Uhr.

Indem ich Sie bitte, dieses Versehen gütigst ent-
schuldigen zu wollen und von der Richtigstellung Kenntnis zu
nehmen, begrüsse ich Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Für das Direktions-Komitee

Der Präsident:

Einschreiben:

Dr. F. Meznar

"FÜR DAS ALTER"
Stiftung der Schweizerischen
Gemeinnützigen Gesellschaft.

Zürich, den 17. März 1922.

An die Abgeordneten der Stiftung
"Für das Alter".

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Namen und Auftrage des Direktionskomitee's
erlaube ich mir, Sie auf

Mittwoch, den 27. März 1922, nachmittags 2 Uhr

zu einer im Bürgerhaus (Neuengasse) in Bern stattfindenden

Ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung

der Stiftung "Für das Alter" einzuladen.

Verhandlungsgegenstände:

1. Protokoll der letzten ordentlichen Abgeordnetenversammlung.
2. Ersatzwahl ins Direktions-Komitee.
3. Lösung des Verhältnisses mit Herrn Champod und Wahl eines neuen Sekretars.
4. Vortrag des Herrn Dr. Ammann über "Altersfürsorge und Alterspflege".

Die Abgeordneten der Stiftung werden höflich gebeten, in Ansehung der Bedeutung von Traktandum 3 wenn immer möglich an dieser Versammlung zu erscheinen.

Den Kantonal-Komitees steht das Recht zu, 2 Abgeordnete zu delegieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Altersfürsorge und Alterspflege

Vortrag des Herrn Dr. Ammann, gehalten an der
ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung

"FÜR DAS ALTER"

vom 29. März 1922.

Ich habe mir heute die Aufgabe gesetzt, zu untersuchen, ob die in der Jugendwohlfahrtspflege gebräuchliche Unterscheidung zwischen Jugendfürsorge und Jugendpflege auch auf das Alter anwendbar ist. Unter Jugendfürsorge versteht man die Fürsorge für die körperlich, geistig und sittlich gefährdete oder bereits defekte Jugend. Ihr Ziel ist, die Schäden zu beheben, oder doch von den menschlichen Anlagen, Bildungs- und Leistungsmöglichkeiten zu retten, was zu retten ist. Die Jugendpflege umfasst alle Menschen im jugendlichen Alter, insbesondere die gesunden, und bezweckt, die Bildungsbestrebungen von Familie, Kirche und Schule zu unterstützen und zu ergänzen.

Diese Unterscheidung ist nicht ohne weiteres auf das Alter übertragbar. Die eigentliche Altersfürsorge beschränkt sich auf die ökonomisch bedürftigen Greise, welche nicht imstande sind, aus eigenen Mitteln ein lebenswürdiges Dasein zu fristen. Die Alterspflege umfasst alle alten Leute, namentlich die kinder- und freundlosen, ohne Unterschied ihrer ökonomischen Lage und sucht ihr Leben freundlich zu gestalten. Armenpflege und Seelsorgertätigkeit sind die traditionellen Träger der Altersfürsorge und Alterspflege. Die Stiftung "Für das Alter" sucht ihre Tätigkeit zu ergänzen. Die nächste Absicht der Stiftung geht dahin, die alten Leute, welche ihr Leben lang ihr Brot ehrlich verdient haben, aber nicht imstande waren, ausreichend für ihre alten Tage vorzusorgen, vor der Almosengenössigkeit zu bewahren. Altersfürsorge und Armenpflege sollen künftig streng voneinander geschieden sein. Die Grundlage dazu ist durch die gesetzliche Altersversicherung zu legen, die ja einen der Stiftungszwecke bildet. Mit der Verwirklichung der Altersversicherung ist die Aufgabe der Stiftung noch nicht erfüllt, sondern ihre eigentliche fürsorgliche und pflegerische Tätigkeit beginnt dann erst.

Die Alterspflege ist das Schwierigste, aber auch dankbarste Arbeitsfeld der Stiftung. Ihre Haupttriebfeder muss die Ehrfurcht vor dem Alter sein. Damit stimmt der Stiftungszweck überein, "in unserem Lande die Teilnahme für Greise zu wecken und zu stärken".

Wie bei der Jugend, so können wir also auch beim Alter mit Nutzen zwischen Altersfürsorge und Alterspflege unterscheiden, wobei aller dieser Unterscheidung nicht ganz dieselbe Bedeutung zukommt. Noch wichtiger ist die gewonnene Einsicht, dass eine richtige Jugendpflege nicht möglich ist ohne Erziehung zur Ehrfurcht vor dem Alter und dass umgekehrt der Ausbau der Alterspflege in engem Kontakt mit den Bestrebungen der Jugendpflege erfolgen muss. Ihr gemeinsames Ideal bildet die Wiederherstellung der natürlichen Beziehungen zwischen jung und alt.